

Gutachtenstil: für mehr Punkte in Jura Klausur und Hausarbeit

Unsere Anleitung für eine sichere Anwendung des Gutachtenstils.
Von Korrekturassistenten zusammengetragen. Lesezeit: 10 Min.

A. Gutachtenstil: Die Anleitung

I. Zwei Vorfragen

Bevor wir auf die einzelnen „Stilarten“ (Gutachtenstil, Urteilsstil, Feststellungsstil, Schweigen) schauen, wollen wir kurz zwei Fragen klären:

1. VORFRAGE 1: GUTACHTENSTIL – IST DAS ALLES?

Nein! Bei der Anfertigung von Jura Klausuren und Hausarbeiten im Jurastudium sind vier „Stilarten“ gebräuchlich:

- Gutachtenstil
- Urteilsstil
- Feststellungsstil
- Schweigen

An der Uni ist häufig zu hören, dass Prüfungsleistungen (also Klausuren und Hausarbeiten) ausschließlich im Gutachtenstil abzufassen seien. In der Regel ist das falsch.

Eine gute Jura Klausur bzw. Hausarbeit zeichnet sich durch die gekonnte Kombination der genannten „Stilarten“ (Gutachtenstil, Urteilsstil, Feststellungsstil und Schweigen) aus.

Achtung: Jura Klausuren und Hausarbeiten, die ausschließlich im Gutachtenstil abgefasst sind, werden i. d. R. schlechter bewertet! Warum? Fehlerhafte Schwerpunktsetzung!

Hinweis für Anfangssemester: Von Anfangssemestern wird häufig erwartet, dass sie ihre Prüfungsleistung vorrangig im Gutachtenstil abfassen. Mit fortschreitendem Studium verblasst diese Vorgabe und die Anwendung der übrigen Stilarten wird gebräuchlicher.

2. VORFRAGE 2: WELCHE FUNKTION HABEN DIE „STILARTEN“ FÜR DEINE BEARBEITUNG?

Welche Funktion haben die „Stilarten“ für die Bearbeitung von Klausur und Hausarbeit?

In der Jura Klausur oder Hausarbeit musst du wiederholt prüfen, ob der Sachverhalt ein Tatbestandsmerkmal erfüllt.

Genau diese Frage beantwortest du mit Hilfe der genannten „Stilarten“ (Gutachtenstil, Urteilsstil, Feststellungsstil und Schweigen).

II. Der Aufbau der vier Stilarten (Gutachtenstil, Urteilsstil, Feststellungsstil und Schweigen)

Endlich: Jetzt schauen wir auf den Aufbau der einzelnen Stilarten.

1. DER GUTACHTENSTIL

Mit dem Gutachtenstil löst du die Fragestellung – erfüllt der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal? – in vier Schritten.

Eigentlich ganz einfach:

- Schritt 1: Obersatz

Im Obersatz fragst du, ob der Sachverhalt (bzw. der maßgebende Sachverhaltsaspekt) das Tatbestandsmerkmal erfüllt.

Exemplarisch: Fraglich ist, ob das Fahrrad eine Sache ist.

- Schritt 2: Definition

Im zweiten Schritt definierst du das Tatbestandsmerkmal.

Exemplarisch: Eine Sache ist ein körperlicher Gegenstand.

- Schritt 3: Die Subsumtion (=Untersatz)

Im dritten Schritt prüfst du, ob der Sachverhalt unter die Definition "passt".

Ach ja: Der Umfang der Subsumtion variiert stark.

Als Faustformel gilt: Je problematischer, desto ausführlicher.

So kann sich eine Subsumtion über Seiten hinweg ziehen, aber auch ganz knapp ausfallen. So wie im nachstehenden Beispiel.

Exemplarisch: Das Fahrrad ist ein körperlicher Gegenstand.

- Schritt 4: Ergebnis (= Schlusssatz, Konklusion)

Im vierten und letzten Schritt hältst du fest, ob der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal erfüllt; du beantwortest den Obersatz.

Tipp: Für die Jura Klausur und Hausarbeit ist es extrem wichtig, dass du zu „klaren“ Ergebnissen kommst und diese auch festhältst. Ergebnis also nicht vergessen!!!

Exemplarisch: Das Fahrrad ist eine Sache.

2. DER URTEILSSTIL

Mit dem Urteilsstil löst du die Fragestellung – erfüllt der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal? – in zwei Schritten.

- Schritt 1: Ergebnis

Zunächst stellst Du fest, ob der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal erfüllt. Das Ergebnis wird also an den Anfang gestellt.

Exemplarisch: Die Flasche ist eine Sache, ...

- Schritt 2: Begründung

Im zweiten Schritt begründest du das Ergebnis.

Exemplarisch: ..., weil diese ein körperlicher Gegenstand ist.

3. DER FESTSTELLUNGSSTIL

- Einziger Schritt: Ergebnis

Mit dem Feststellungsstil stellst du das Ergebnis einfach fest. Eine Begründung unterbleibt.

Exemplarisch: Die Flasche ist eine Sache.

4. SCHWEIGEN

Das Tatbestandsmerkmal bleibt unerwähnt. Du unterstellst also, dass das Tatbestandsmerkmal vorliegt, ohne es „anzusprechen“.

III. Anwendung: Wann ist welche Stilart anzuwenden?

Gutachtenstil, Urteilsstil, Feststellungsstil oder Schweigen... wann ist welche „Stilart“ anzuwenden?

Auf diese Frage gibt es leider keine eindeutige Antwort. Als Ausgangspunkt empfehlen wir die folgende Testfrage:

Erfüllt der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal?

1. ANWENDUNG DES GUTACHTENSTILS

Wenn unklar ist, ob der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal erfüllt, findet der Gutachtenstil Anwendung.

Warum? Der Gutachtenstil hilft dir bei der Strukturierung der – nun erforderlichen – umfassenden Auseinandersetzung.

2. ANWENDUNG DES URTEILSSTILS

Der Urteilsstil findet Anwendung, wenn weder klar noch unklar ist, ob der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal erfüllt.

Der Urteilsstil ist also der „Mittelweg“ zwischen Gutachtenstil und Feststellungsstil.

3. ANWENDUNG DES FESTSTELLUNGSSTILS

Der Feststellungsstil ist anzuwenden, wenn der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal klarerweise (also „ganz offensichtlich“) erfüllt.

4. WANN DARFST DU SCHWEIGEN

Vereinzelt bleiben Tatbestandsmerkmale in der Lösung auch unerwähnt. Diese „Stilart“ – hier als Schweigen bezeichnet – solltest du sehr zurückhaltend „anwenden“. Wenn du dir unsicher bist: Feststellungsstil.

IV. BTW: Tipps für eine souveräne Anwendung des Gutachtenstils

1. DREI TIPPS FÜR DEIN STILTRAINING

Das gekonnte Formulieren ist eine Schlüsselkompetenz für das erfolgreiche Jura Studium.

Drei Tipps zum Erlernen der Stilarten:

- Tipp1: Fälle, Fälle, Fälle!!!

Die Stilarten erlernt man nicht am Reißbrett, sondern durch praktische Anwendung, d.h. durch Fallbearbeitung. **Bester Tipp:** Fälle, Fälle, Fälle!!!

- Tipp2: Stilart bewusst wählen

Du musst ein Gespür dafür entwickeln, wann du welche Stilart anwendest.

Entscheide dich bei der Bearbeitung bewusst dafür, in welcher Stilart du formulierst – bevor du mit dem Formulieren beginnst.

- Tipp3: Stilart konsequent anwenden

Ebenso wichtig ist, dass du die Stilarten sicher anwenden kannst. Du musst die „Schrittfolgen“ der „Stilarten“ aus dem Effeff beherrschen.

Tipp: Trainiere die „Schrittfolgen“ (Obersatz, Definition, Subsumtion etc.) der „Stilarten“ konsequent.

2. STILTIPPS FÜR DEINE KLAUSUR

- Pro & Contra Subsumtion

Die Subsumtion ist der wohl aufwendigste Schritt im Gutachtenstil. Eigentlich musst du exakt unter die Definition subsumieren. Häufig fehlt aber die Zeit für eine sorgfältige Subsumtion.

Nutze die „Pro & Contra Subsumtion“ bevor du die Subsumtion ganz weglässt oder ins Chaos abdriftest:

Trage Aspekte vor die dafür sprechen, dass der Sachverhalt das Tatbestandsmerkmal erfüllt. Und trage Aspekte vor die dagegen sprechen.

- Niedrig hängende Früchte

Der Gutachtenstil beginnt mit dem Obersatz („Fraglich ist, ob das Fahrrad eine Sache ist.“) und endet mit einem Ergebnis (= Schlusssatz) („Das Fahrrad ist eine Sache“.).

Die Erfahrung zeigt: Fehler im Obersatz und Ergebnis fallen der Korrektur besonders schnell ins Auge.

Bemühe dich daher unbedingt um einen klaren Ober- und Schlusssatz.

Statistik: Unklare (oder fehlende) Ober- und Schlusssätze sind ein häufiger Grund für Punktabzüge.

3. SERVICE

Mit unserer **Jura Nachhilfe** bereitest du dich optimal auf die Zwischenprüfung und die großen Übungen vor.

Unser kompaktes **Jura Einzelrepetitorium** bietet dir einen optimalen Einstieg in eine exzellente Examensvorbereitung

V. Abgrenzung: Gutachtenstil und Urteilsstil Vs. Gutachten und Urteil

Achtung nur für Nerds: Die Begriffe Gutachtenstil und Urteilsstil (hierum geht es in der vorliegenden Darstellung) müssen von den Begriffen Gutachten und Urteil abgegrenzt werden.

Das Gutachten: Bis zum ersten Examen werden Prüfungsleistungen (Hausarbeiten & Klausuren) im Gutachten erbracht:

Der rote Faden spannt sich von der Rechtsfrage (Bsp.: "Welche Ansprüche hat A", "Wie hat sich der A strafbar gemacht") zum Ergebnis (Bsp.: "Der A hat einen Anspruch aus § 433 I BGB", "Der A hat sich gemäß § 223 I StGB strafbar gemacht").

B. Die Anwendung des Gutachtenstils: Fallbeispiele

Die nachstehenden Fallbeispiele sollen die vorstehende Systematik veranschaulichen.

Tipp: Hol dir jetzt Papier & Stift und löse die Aufgaben eigenständig, bevor du auf den Lösungsvorschlag schaust.

I. Die Anwendung der Stilarten (Gutachtenstil etc.) im Strafrecht: ein Fallbeispiel

• Aufgabe

Sachverhalt:

A schlägt dem B kräftig auf die Nase, die Nase blutet.

Aufgabe:

Liegt eine Gesundheitsschädigung gem. § 223 Abs. 1 StGB vor?

Prüfe im Gutachten-, Urteils- und Feststellungsstil!

• Lösungsvorschlag

Gutachtenstil:

– Obersatz

Fraglich ist, ob eine Gesundheitsschädigung vorliegt.

– Definition

Eine Gesundheitsschädigung ist jedes Hervorrufen oder Steigern eines pathologischen Zustands (vgl. Fischer, Kommentar zum StGB, § 223, Rn.:7).

– Subsumtion

Die Nase des B blutet, dies ist ein krankhafter also pathologischer Zustand.

– Ergebnis

Eine Gesundheitsschädigung gem. § 223 Abs. 1 StGB liegt vor.

Urteilsstil:

– Ergebnis

Eine Gesundheitsschädigung liegt vor, ...

– Begründung

da der A einen pathologischen Zustand, namentlich das Nasenbluten, hervorrief.

Feststellungsstil:

– Feststellung

Eine Gesundheitsschädigung liegt vor.

II. Die Anwendung der Stilarten (Gutachtenstil etc.) im Zivilrecht: ein Fallbeispiel

• Aufgabe

Sachverhalt:

Der A wirft am Montag eine Postkarte in den Briefkasten des B.

Aufgabe:

Ist die Postkarte dem B am Dienstag zugegangen?

Prüfe im Gutachten-, Urteils- und Feststellungsstil!

• Lösung

Gutachtenstil:

– Obersatz

Fraglich ist, ob die Postkarte dem B am Dienstag zugegangen ist.

– Definition

Der Zugang ist zu bejahen, wenn die Willenserklärung in den Machtbereich des Empfängers gelangt und unter gewöhnlichen Umständen mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

– Subsumtion

Die Postkarte befindet sich im Briefkasten des B. Der Briefkasten liegt im Machtbereich des Empfängers B. Unter gewöhnlichen Umständen ist damit zu rechnen, dass der Empfänger B am Tag nach dem Einwurf in den Briefkasten – also am Dienstag – Kenntnis von der Postkarte nimmt.

– Ergebnis

Die Postkarte ist dem B am Dienstag zugegangen.

Urteilsstil:

- Ergebnis

Die Postkarte ist dem B am Dienstag zugegangen, ...

- Begründung

da sie am Montag in den Machtbereich des B gelangt ist und unter Zugrundelegung gewöhnlicher Umstände mit der Kenntnisnahme des B am Folgetag zu rechnen ist.

Feststellungsstil:

- Feststellung

Die Postkarte ist dem B zugegangen.

III. Die Anwendung der Stilarten (Gutachtenstil etc.) im öffentlichen Recht (Verwaltungsrecht bzw. Verfassungsrecht): ein Fallbeispiel

• Aufgabe

Sachverhalt:

Der Polizist A schlägt den B, obwohl eine Aufforderung ebenso wirksam gewesen wäre.

Aufgabe:

Ist der Schlag des Polizisten A erforderlich?

Prüfe im Gutachten-, Urteils- und Feststellungsstil!

• Lösungsvorschlag

Gutachtenstil:

– Obersatz

Fraglich ist, ob der Schlag des Polizisten A erforderlich ist.

– Definition

Die Erforderlichkeit ist zu bejahen, wenn es an einem milderem und gleichwirksamen Mittel fehlt.

– Subsumtion

Die Aufforderung ist ein milderer Mittel, welches gleichwirksam ist.

– Ergebnis

Der Schlag des Polizisten A ist nicht erforderlich.

Urteilsstil:

– Ergebnis

Der Schlag des Polizisten A ist nicht erforderlich, ...

– Begründung

da der Einsatz eines milderem und gleichwirksamen Mittels, namentlich die Aufforderung, möglich war.

Feststellungsstil:

– Feststellung

Der Schlag des Polizisten A ist nicht erforderlich.